



**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Herr Heino Lange, Tel. 3652-300

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Wirtschaftsplan 2022 für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Beschlussvorlage Nr. 288/2021

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	25.11.2021
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	29.11.2021
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	13.12.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: siehe finanzielle Auswirkungen auf Seite 2

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: siehe Grundlage der Aufgaben auf Seite 2 und 3

Beschlussvorschlag:

- Der Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Vermögens- und Investitionsplan, Stellenübersicht, fünfjähriger Erfolgs- und Finanzplan) für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid für das Wirtschaftsjahr 2022 wird bei einem geplanten Jahresüberschuss von 610 T€ und einem Umsatz- und Ertragsvolumen von 33.500 T€ in der vorgelegten Form beschlossen.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500 T€ festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 410 T€ zu Lasten des Wirtschaftsjahres 2023 festgesetzt.
4. Die Ausgaben für die Investitionen nach Anlage 7 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Begründung:

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen 2022:		1.430 T€
Investitionen Folgejahre:		-
Lfd. jährliche Aufwendungen inkl. Steuern:		32.890 T€
Deckung / Lfd. jährliche Erträge:	Umsatzerlöse Gebührenhaushalte	16.162 T€
	Umsatzerlöse aus dem städtischen Haushalt	12.998 T€
	Umsatzerlöse von anderen öffentlich-rechtlichen Dritten	629 T€
	Umsatzerlöse aus den gewerblichen Betriebsbereichen	3.411 T€
	Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen des STL	300 T€
Überschuss:	nach Steuern	610 T€

Grundlage der Aufgabe:

In den Bereichen „hoheitliche Abfallentsorgung“ und „hoheitliche Straßenreinigung und Winterdienst“ besteht für die Stadt Lüdenscheid eine gesetzliche Verpflichtung zur Durchführung, die per Satzung auf den Betrieb übertragen wurde.

Die übrigen hoheitlichen Aufgaben wie

- Führung des städtischen Baubetriebes
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Straßen und Grünflächen
- Bau, Erneuerung und Unterhaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Betrieb der Kommunalfriedhöfe
- sonstige Leistungen für die Stadt
- Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte
- Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen
- Unterhaltung/Verkehrssicherungspflicht von Bäumen und Gehölzen auf städtischen unbebauten Grundstücken

wurden dem Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung und durch Ratsbeschluss übertragen.

Die freiwilligen Aufgaben wie

- Schadstoffsammlung im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH
- gewerbliche Abfallsammlung
- Reinigung und Winterdienst für Dritte
- sonstige Leistungen für Dritte
- den Betrieb eines Tierfriedhofs

nimmt der Betrieb aufgrund der Entscheidung der Verwaltung, der Ausschüsse und des Rates wahr.

Der Wirtschaftsplan für den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) für das Jahr 2022 gliedert sich wie folgt:

- Textteil
- Anlage 1: Gesamt-Erfolgsplan 2022
- Anlage 2: Erfolgsplan 2022 (Teil A): Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche
- Anlage 3: Erfolgsplan 2022 (Teil B): Gewerbliche Betriebsbereiche
- Anlage 4: Erfolgsplan nach Sparten 2022
- Anlage 4a: Baubetrieb 2022
- Anlage 5: Gesamt-Erfolgsplan 2022 - 2026
- Anlage 6: Stellenübersicht 2022
- Anlage 7: Investitionsplan 2022
- Anlage 8: Vermögensplan 2022
- Anlage 9: Finanzplan 2022 - 2026

Bezug zum Nachhaltigkeitshaushalt: Bericht zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen

Bei der Wahrnehmung seiner hoheitlichen und freiwilligen Aufgaben wirkt der Betrieb auf die Erreichung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung hin, wie sie in den Nachhaltigkeitszielsetzungen der UN (Sustainable Development Goals, SDG), des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen niedergelegt sind. Grundlage dafür ist die Beteiligung des Betriebes am Nachhaltigkeitshaushalt der Stadt Lüdenscheid.

Der Betrieb hat nachfolgende Nachhaltigkeitsziele festgesetzt über die jährlich zu berichten ist:

A: Bereich Fahrzeuge

Strategisches Ziel:

Der STL reduziert Treibhausgas-, CO₂-Emissionen, Lärmbelästigung und Luftverschmutzung seines Fuhrparks im Stadtgebiet Lüdenscheid durch Umrüstung auf umweltfreundliche Antriebssysteme.

Erstes operatives Ziel:

1. Bis Ende des Jahres 2025 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 5 Norm um.
2. Bis Ende des Jahres 2030 rüstet der STL alle Fahrzeuge seines Fuhrparks mindestens auf Euro 6 Norm um.

Indikatoren:

1. Anteil Fahrzeuge mit Euro 4 Norm oder niedriger
2. Anteil Fahrzeuge mit Euro 5 Norm oder niedriger

Die Zielerreichung ist weiterhin möglich, die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	2019	2020	2021
Euro III	2	1	1
Euro IV	15	13	12
Euro V	31	31	31
Euro VI	39	41	48
Elektro	5	5	7

Zweites operatives Ziel:

Bis zum Ende des Jahres 2030 werden die mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometer pro (außerhalb des Einflussbereichs des STL befindlicher) in Tonnen gemessener Menge transportierten Haus- und Sperrmülls aus Lüdenscheid im Vergleich zum Jahr 2019 um mindestens 25% gesenkt. Da der STL auf die anfallende Haus- und Sperrmüllmenge keinen Einfluss hat, ist die Effizienzsteigerung seitens des STL durch eine Veränderung der gefahrenen Kilometer zu erreichen.

Indikator: Verhältnis der mit Hausmüllwagen gefahrenen Kilometern zur tatsächlich transportierten Tonnage an Haus- und Sperrmüll.

Das Ziel wird weiterverfolgt, in 2019 wurden 24,0 km/t und in 2020 insgesamt 23,9 km/t zurückgelegt.

B: Bereich Grünflächen

Strategisches Ziel:

Der STL verbessert die natürlichen Lebensräume von Insekten durch die Erhöhung der biologischen Vielfalt auf städtischen Grün- und Friedhofsflächen.

Operatives Ziel:

Bis Ende des Jahres 2030 wandelt der STL im Vergleich zum Ende des Jahres 2019 weitere 5.000 m² Mäh- und Monogehölzflächen in insektenfreundliche Vegetationsflächen um, welche sowohl ausreichend Nahrung als auch geeignete Brut- und Unterschlupfmöglichkeiten bieten. Dies geschieht durch Verwendung heimischer Pflanzen, die nicht steril sind und Nektar- und Pollen liefern sowie durch Errichtung von Wildbienennisthilfen und Trockenmauern.

Indikatoren:

1. Anzahl in insektenfreundliche Vegetationsflächen umgewandelter m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen
2. Anzahl Wildbienennisthilfen je m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen
3. Anzahl Trockenmauern je m² bisheriger reiner Mäh- und Monogehölzflächen

Das Ziel wird weiterverfolgt, die vorhanden 2.500 m² bienenfreundlichen Vegetationsflächen wurden wie folgt ergänzt:

	2019	2020	2021
Umgewandelte Vegetationsflächen	60m ² Blumenzwiebeln (Friedhof Loh) 300m ² Staudenpflanzung Sauerfeld	70m ² Eselsrücken	300m ² Stauden-/Blühgehölzfläche (Tierfriedhof), Friedhof Wehberg
Anzahl Wildbienennisthilfen	0	0	2 (Bräuckenkreuz – Tierfriedhof)
Anzahl Trockenmauern	0	1 (Eselsrücken)	1 (steht noch aus – Tierfriedhof)

Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage 1 – 4)

Dem Erfolgsplan für das Jahr 2022 sind die Ist-Werte des Wirtschaftsjahres 2020 und die Prognosewerte des Wirtschaftsjahres 2021 gegenübergestellt.

1.1 Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird folgende Ergebnisstruktur erwartet:

	Ergebnis 2020 T€	Prognose 2021 T€	Plan 2022 T€
Umsätze und Erträge	29.709	30.383	33.500
Aufwendungen	-29.484	-30.405	-32.815
Finanzergebnis	-5	-10	-10
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-1	0	-34
Jahresergebnis nach Steuern	220	-32	640
Sonstige Steuern	-27	30	-30
Jahresergebnis	194	-62	610

Ergebnis 2020:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 28.06.2021 den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020 festgestellt und beschlossen, 187 T€ aus den hoheitlichen Betriebsbereichen auf neue Rechnung vorzutragen und 6 T€ aus den gewerblichen Betriebsbereichen in eine entsprechende Rücklage einzustellen.

Prognose 2021:

Bei der Prognose über die wirtschaftliche Entwicklung des STL wurde eine Hochrechnung auf das Jahresergebnis unter Berücksichtigung der zum Prognosezeitpunkt bekannten Prämissen erstellt. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan liegt das prognostizierte Ergebnis zum 30.09.2021 mit einem Fehlbetrag von 62 T€ um 611 T€ unter dem Ansatz.

Plan 2022:

Für das Jahr 2022 wird für die öffentlich-rechtlichen und gewerblichen Betriebsbereiche insgesamt ein Jahresüberschuss von 610 T€ nach Steuern prognostiziert. Dieser Überschuss setzt sich aus den folgenden Teilergebnissen zusammen:

1. Auf die öffentlich-rechtlichen Betriebsbereiche entfällt ein Überschuss von insgesamt 564 T€, der sich aus den folgenden Einzelpositionen ergibt:

• Abfallentsorgung	445 T€
• Straßenreinigung und Winterdienst	113 T€
• Baubetrieb (inkl. Straßen- und Grünflächen)	0 T€
• Friedhöfe	7 T€
• Leistungen für die Stadt	0 T€
• Leistungen für andere ö-r Dritte	0 T€

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Die positiven Ergebnisse in den Gebührenbereichen (Abfallentsorgung, Straßenreinigung/Winterdienst) ergeben sich aus dem Ansatz von kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Zinsen) in den Gebührekalkulationen.

Die Summe für das Unterhaltungsbudget des STL wird entsprechend der allgemeinen Kostensteige-

rungen und der tariflichen Lohnkostensteigerungen jährlich angepasst und liegt inklusive der Mittel für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen für das Jahr 2022 bei insgesamt 4.942 T€.

Auf die gewerblichen Betriebsbereiche entfällt ein Ergebnis nach Steuern von insgesamt 46 T€. Der Betrieb ist in den Bereichen der gewerblichen Abfallentsorgung sowie der privaten Sommerreinigung/dem privaten Winterdienst einem starken Wettbewerb ausgesetzt, behauptet aber nach wie vor erfolgreich seine Position am Markt.

Die Planansätze des Wirtschaftsplanes werden im Folgenden erläutert.

1.2 Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird folgende Umsatz- und Ertragsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2020 T€	Prognose 2021 T€	Plan 2022 T€
Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	11.507	12.014	12.506
Straßenreinigung und Winterdienst	2.611	2.966	2.968
Baubetrieb, Straßen und Grünflächen	9.110	8.779	11.096
→ Unterhaltungsbudget	5.029	4.827	4.942
→ Zusätzliche Unterhaltungen	1.207	2.417	1.409
→ Straßeninvestitionen (durchlaufende Posten)	2.874	1.535	4.745
Kommunalfriedhöfe	624	699	716
Sonstige Leistungen für die Stadt	1.849	1.902	1.902
Sonstige Leistungen für ö-r Dritte	685	623	629
Zwischensummen I	26.385	26.983	29.817
Gewerbliche Betriebsbereiche			
Abfallentsorgung	2.639	2.639	2.903
Sonstige Leistungen für Dritte	685	761	779
Zwischensummen II	3.324	3.400	3.682
Gesamtsummen I + II	29.709	30.383	33.500

Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche für das Jahr 2022

Abfallentsorgung

Entsprechend der Abfallentsorgungsgebührenkalkulation werden für 2022 Erträge in Höhe von 12.506 T€ erwartet. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- 11.936 T€ Gebühreneinnahmen
- 551 T€ Erträge aus Verkaufserlösen für Papier, Schrott und elektronische Geräte
- 19 T€ Sonstige betriebliche Erträge

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2022 beträgt 4,9 Prozent.

Straßenreinigung und Winterdienst

Das Ertragsvolumen für das Jahr 2022 für die Straßenreinigung und den Winterdienst beläuft sich auf insgesamt 2.942 T€ und setzt sich zusammen aus:

- 2.932 T€ Gebühreneinnahmen und städtischer Anteil 2022
- 10 T€ sonstige Erträge 2022

Die durchschnittliche Gebührensteigerung für das Jahr 2022 beträgt 2,0 Prozent.

Im Ansatz für die Straßenreinigung und den Winterdienst von insgesamt 2.932 T€ ist entsprechend der Straßenreinigungsgebührenkalkulation ein Anteil für die Kehrichtreinigung von 1.247 T€ und für den Winterdienst von 1.684 T€ enthalten. In die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren werden grundsätzlich die durchschnittlichen Winterdienstkosten der vergangenen fünf Jahre eingestellt.

Sollten im Laufe des Jahres 2022 aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter wesentlich mehr Winterdienstleistungen als geplant erforderlich werden, wird der Betrieb die erforderlichen Mittel bereitstellen und einen den Anforderungen entsprechenden Winterdienst durchführen. In diesem Fall müssen zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen ggfs. kurzfristig Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Kommunalfriedhöfe

Für diesen Bereich werden Einnahmen von insgesamt 716 T€ aus Friedhofsgebühren, Erstattungen für die Unterhaltung von Kriegsgräbern und dem jüdischen Friedhof sowie Einnahmen aus Konzessionsentgelten des Krematoriums in Lüdenscheid erwartet.

In der Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 ergibt sich für die kommunalen Friedhöfe Wehberg und Piepersloh eine Gebührensteigerung von 1,4 Prozent, die auf die allgemeinen Kostensteigerungen und hohe Unterhaltungskosten, gerade beim Altbaumbestand, zurückzuführen ist.

Baubetrieb

Der Gesamtbetrag für den Baubetrieb in Höhe von 11.096 setzt sich aus dem Unterhaltungsbudget (4.942 T€), den Mitteln für zusätzliche Unterhaltungen (1.409 T€) und den Mitteln für investive Baumaßnahmen (4.745 T€) zusammen.

Unterhaltungsbudget

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Grünflächenunterhaltung an städtischen Gebäuden und Einrichtungen sowie die Unterhaltung von Bäumen auf unbebauten städtischen Grundstücken auf den STL und unter der jährlichen Berücksichtigung von tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen beträgt die Höhe des Unterhaltungsbudgets für Gemeindestraßen, Signalanlagen, Straßenbeleuchtung, Grünanlagen sowie Spiel- und Bolzplätze 4.942 T€ für das Jahr 2022.

Das Budget setzt sich aus 2.900 T€ für die allgemeine Straßenunterhaltung, 1.575 T€ für Grünanlagen und 467 T€ für Spiel- und Bolzplätze zusammen.

Zusätzliche Unterhaltungen

Zusätzlich zu dem Budget werden durch den städtischen Haushalt weitere Mittel bereitgestellt, um dringend erforderliche Unterhaltungsarbeiten, über die Pflichtaufgaben hinaus, durchzuführen. Für das Jahr 2022 beträgt diese Summe 1.409 T€.

Zusätzliche Unterhaltung	Ansatz 2022 in T€
zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung	550
Instandhaltungsrückstellungen (Bäume)	400
zusätzlicher Unterhaltungsaufwand	254
Instandhaltung Verkehrstechnik	120
Instandhaltung Lichtobjekte	40
Instandhaltung Geländer, Leitplanken, Bauwerke	40
Erhaltungspflege Straßenbegleitgrün	5
Summe	*1.409

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

Für zusätzliche Straßen- und Gehwegunterhaltung stellt die Stadt für 2022 einen Betrag von 550 T€ zur Verfügung. Aufgrund der angespannten Personalsituation in der Abteilung Bau- und Ingenieurwesen konnte ein Großteil der für 2021 vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden, so dass sie nach 2022 verschoben werden mussten. Hierbei handelt es sich um die Straßen An der Mehr, Hasleystraße, Westfalenstraße sowie um kleinere Tiefbauarbeiten und Bordsteinsanierungen.

Die Trockenheit der vergangenen Jahre setzt den Bäumen im Lüdenscheider Stadtgebiet weiterhin erheblich zu. Bei fast allen heimischen Baumarten lassen sich Schäden oder Vitalitätsminderungen beobachten. Die durch die Trockenheit reduzierten Abwehrkräfte führen dazu, dass sich auch Schädlinge (z.B. Borkenkäfer) ausbreiten, die Bäume weiter schädigen und teilweise absterben lassen. Der STL ist für die Pflege und die Unterhaltung von circa 33.000 Bäumen auf öffentlichen Plätzen, an städtischen Gebäuden, in Park- und Grünanlagen sowie auf Spielplätzen zuständig. Die durch den Klimawandel verursachte Situation erfordert auch zukünftig engmaschigere Kontrollen der Bäume. Zusätzlich zum erhöhten Aufwand durch die Kontrollen müssen auch in 2022 im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht stadtwweit Bäume gefällt oder kostenintensive baumchirurgische Maßnahmen (Herausschneiden von Totholz, Kronenpflege) durchgeführt werden. Daher stellt die Stadt im Rahmen der Instandhaltungsrückstellung für die Jahre 2020 bis 2022 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von jeweils 400 T€ für die Unterhaltung und Pflege von Bäumen zur Verfügung.

254 T€ erhält der Betrieb für zusätzliche Unterhaltungsleistungen, die sich durch die Fertigstellung investiver Baumaßnahmen ergeben haben. Der Betrag wird vom Betrieb berechnet und jährlich, unter Berücksichtigung von tariflichen Lohn- und allgemeinen Kostensteigerungen, angepasst.

Hinzu kommen 205 T€ für die Instandhaltung von Verkehrstechnik, Lichtobjekten, Geländern und Leitplanken sowie die Erhaltungspflege des Straßenbegleitgrüns.

Investive Baumaßnahmen

Die Stadt ist alleiniger Auftraggeber für die investiven Bereiche des Baubetriebes und die Ingenieurleistungen des STL. Im Haushaltsplanentwurf 2022 sind für investive Baumaßnahmen Mittel in Höhe von 4.745 T€ vorgesehen.

Investive Baumaßnahmen	Ansatz 2022 in T€
Straßenbaumaßnahmen	1.879
Erneuerung Brücken und Bauwerke	900
Straßenbaumaßnahmen (Spiel- und Bolzplätze, Friedhöfe)	821
Parkleitsystem	570
Marathonator	175
Straßenbeleuchtung	400
Summe	* 4.745

* durchlaufender Posten

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen:

In der Summe für Straßenbaumaßnahmen sind folgende Maßnahmen enthalten:

- Parkplatz Jahnplatz
- Gehwege an Ortsdurchfahrten in Brüninghausen

In dieser Summe sind außerdem Mittel für die Planung und die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen berücksichtigt. Für 2022 sind folgende Bushaltestellen vorgesehen:

- Eichholz
- Bergstadtgymnasium (Worthstraße stadteinwärts)
- Bergstadtgymnasium (Worthstraße stadtauswärts)

Hinzu kommt die barrierefreie Umgestaltung von Lichtsignalanlagen, die ebenfalls zur kommunalen Pflichtaufgabe geworden ist. In 2022 sind folgende Kreuzungen für den Umbau vorgesehen:

- Knapper Straße/Lessingstraße
- Bahnhofsstraße/Bahnhofsallee
- Eselsrücken
- Sauerfelder Straße/Gartenstraße
- Sauerfelder Straße/Freiherr-vom-Stein Straße
- Weststraße
- Parkstraße/Weststraße
- Parkstraße/Kino
- Nottebohmstraße

Mit den Mittel für die Erneuerung von Brücken und Bauwerken sollen 2022 folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Neubau Brücke Schiefe Ahelle
- Erweiterung Durchlass Mintenbecke
- Planung Brücke Wigginghauser Straße

Für Spielgeräte und Bolzplätze stehen 2022 wieder insgesamt 82 T€ (nach einer Reduzierung auf 20 T€ in 2021) zur Verfügung. Davon sind unter anderem auf den Spielplätzen Brüninghausen, Im Winkel, Obere Schlämke, Unterm Freihof und Wehberg einzelne Spielgeräte auszutauschen.

Für den Ausbau von Friedhöfen stehen unverändert jährlich 25 T€ zur Verfügung. Für 2022 kommt die Erweiterung des Friedhofs Piepersloh mit 700 T€ hinzu, die erforderlich ist, um den Bedarf an Grabflächen decken zu können. Gerade auf dem Waldfriedhof mit einem großen Altbaumbestand führt die durch Trockenheit hervorgerufene Vitalitätsminderung in erheblichem Umfang zu absterbenden Bäumen, die als Bestattungsbäume ersetzt werden müssen. Daher werden auch Mittel für die Neupflanzung dieser Bäume berücksichtigt.

Nachdem auf dem Friedhof Wehberg im Jahr 2021 mit der Urnengemeinschaftsgrabanlage eine neue Bestattungsart entstanden ist, bei der es sich um eine Grabanlage handelt, die durch eine Gärtnerei gepflegt, unterhalten und je nach Jahreszeit auch neu bepflanzt wird, ist für 2022 die Erneuerung der Wege vorgesehen.

Die Erneuerung des Parkleitsystems sowie der Umbau des Marathontors für zukünftige Festivals am Nattenberg sind ebenfalls vorgesehen.

Mit dem Betrag in Höhe von 400 T€ wird die Sanierung der Straßenbeleuchtung fortgeführt. Es werden Leuchten erneuert, deren Lebensdauer erreicht ist oder deren Leuchtmittel aus Gründen des Klimaschutzes auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind.

Für den STL werden die Investitionsmittel aus dem städtischen Haushalt im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt und sind somit ergebnisneutral.

Sonstige Leistungen für die Stadt

Hier sind die Sonstigen Leistungen für die Stadt in Höhe von 1.902 T€ zusammengefasst.

Im Einzelnen sind das folgende Beträge:

- Beauftragungen durch die ZGW und den Fachdienst Schule und Sport (Maurer- und Tischlerarbeiten, Unterhaltung von Sportstätten und Außenanlagen) 520 T€,
- Reinigung und Winterwartung vor städtischen Grundstücken 307 T€,
- Verkauf von Abfallbehältern 100 T€

- Einzelaufträge diverser Fachdienste 78 T€ (z. B. Fahrzeuggestellung, Transporte und Auslieferungen, sonstige Verkäufe, unerlaubte Plakatierungen, Tierkörperbeseitigung, Vermietungen usw.)
- sonstige Reinigungs- und Winterdienstleistungen 175 T€,
- Tank- und Werkstattleistungen 130 T€,
- Entsorgungsleistungen 95 T€,
- Unterhaltung Wasserläufe für SEL 45 T€,
- Marktreinigung 92 T€,
- sonstige Aufträge der Fachdienste (z. B. Reparaturaufträge) in der Gesamtsumme von 360 T€,

Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte

Bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung im Bereich der Abfallentsorgung der Städte Lüdenscheid und Halver zusammen mit den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Bereich der Reinigung mit der Stadt Halver und der Gemeinde Schalksmühle liegt das geplante Umsatzvolumen bei 629 T€.

Gewerbliche Betriebsbereiche für das Jahr 2022

Entsorgung

Der Betrieb erwartet für das Jahr 2022 für Entsorgungs- und Transportleistungen des STL für gewerbliche Unternehmen sowie für zu erbringende Dienstleistungen für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises und für Betreiber von Rücknahmesystemen insgesamt Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge von 2.903 T€. In dieser Summe sind Erträge von 1.266 T€ für den Transport, die Entsorgung und Verwertung von Abfällen sowie den Transport und die Verwertung von Papier für Gewerbebetriebe enthalten. 581 T€ entfallen auf Sammlung und Transport von Leichtstoffen und anteiligem Altpapier der Systembetreiber im Rahmen der Sammlung für die Dualen Systeme. Für die Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises GmbH wird der Deponiebetrieb, der Betrieb der Umladestation und die Schadstoffsammlung für 392 T€ erbracht. Sonstige Transportleistungen erbringen 191 T€. Mit der Entsorgung von Krankenhausabfällen, Bauschutt, Baustellenabfällen, Folien, Altakten, Holz, ölhaltigen Betriebsmitteln und Speiseresten sowie sonstigen Abfällen werden 369 T€ erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge von 206 T€ enthalten im Wesentlichen die sich errechnende Vorsteuerkorrektur. Der Gesamtbetrag der Erträge bewegt sich derzeit auf dem Niveau der Vorjahre, kann durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, je nach Verlauf in 2022, jedoch negativ beeinflusst werden.

Sonstige Leistungen für Dritte

Für sonstige Leistungen, die der Betrieb für Dritte erbringt, werden insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 779 T€ erwartet. Hiervon entfallen auf Reinigungs- und Winterdienstleistungen 315 T€. Im Restbetrag von insgesamt 464 T€ werden insbesondere Umsatzerlöse für den Verkauf und die Vermietung von Abfallbehältern, Verwaltungsleistungen für die STL GmbH, Vollserviceleistungen für die Bürger von Lüdenscheid und Halver im Rahmen der Abfallentsorgung, Leistungen des Baubetriebes sowie sonstige Verkäufe erbringen berücksichtigt.

1.3 Für das Jahr 2022 wird folgende Aufwandsstruktur erwartet:

	Ergebnis 2020 T€	Prognose 2021 T€	Plan 2022 T€
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren	340	447	420
Bezogene Leistungen	1.246	1.128	1.131
Abfallentsorgung	3.982	4.150	4.058
Personalaufwand und Sozialabgaben	10.335	10.696	11.243
Abschreibungen	1.227	1.300	1.270
Betriebskosten	10.470	10.615	12.617
Verwaltungs- und Vertriebskosten	1.438	1.677	1.604
Sonstige betriebliche Aufwendungen	447	392	472
Gesamtsummen	29.484	30.405	32.815

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren, die bei der Beschaffung von Abfallbehältern und Abfallsäcken sowie von Streumaterial anfallen, beträgt der Ansatz 420 T€ für 2022.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen z. B. für Transportleistungen, die Verwertung bzw. Entsorgung und Behandlung von Abfällen (Altpapier, Bauschutt, Holz, etc.) betragen 1.131 T€.

Abfallentsorgung

Die Aufwendungen für die Entsorgung von Abfällen betragen insgesamt 4.058 T€. Der Betrag setzt sich zusammen aus den Gebühren für die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung von 3.975 T€ und für gewerbliche Abfälle in Höhe von 83 T€, die an den Märkischen Kreis zu zahlen sind.

Personalaufwand und Sozialabgaben

Für Personalaufwendungen einschließlich der Sozialabgaben werden insgesamt 11.243 T€ veranschlagt.

Für das Jahr 2022 sind 155 gewerbliche Stellen und 42,5 Verwaltungsstellen zur Erfüllung des Aufgabenumfangs vorzuhalten und kostenmäßig zu berücksichtigen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Sachanlagen werden auf der Grundlage der Anschaffungswerte ermittelt und betragen 1.270 T€. Das Anlagevermögen wird linear abgeschrieben. Für das Jahr 2022 sind Investitionen von 1.430 T€ geplant.

Betriebskosten

Der Planansatz für die Betriebskosten im Geschäftsjahr 2022 von insgesamt 12.617 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

- Geplante Investitionen der Stadt für Straßen, Straßenbeleuchtung, Spiel- und Bolzplätze und zusätzliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 6.154 T€, die im Rahmen des Erfolgsplans als durchlaufende Posten behandelt werden und ergebnisneutral sind.
- Für die Unterhaltung der Straßen, Straßenbeleuchtung und Signalanlagen einschließlich der Stromkosten sowie für die Unterhaltung der Grünflächen, Spiel- und Bolzplätze sind Betriebskosten von 2.658 T€ veranschlagt.
- Die Betriebskosten berücksichtigen für die Inanspruchnahme von Grundstücken und Gebäuden Pachtzahlungen von insgesamt 918 T€.

- Für die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und technischen Anlagen sowie für Kraftstoffe werden Betriebskosten von 1.685 T€ geplant.
- Der Restbetrag von 1.202 T€ beinhaltet insbesondere Materialkosten, Aufwendungen für die Reinigung und Winterwartung durch beauftragte Dritte sowie Grundstücksaufwendungen (z. B. Heiz- und Stromkosten, Gebäudereinigung, Grundbesitzabgaben, Versicherungen).

Verwaltungs- und Vertriebskosten

Die Verwaltungs- und Vertriebskosten in Höhe von 1.604 T€ bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Sie beinhalten überwiegend Zahlungen für die Inanspruchnahme von Verwaltungsdienstleistungen der Stadt in Höhe von 656 T€ sowie die Kosten für den Dienstleistungsvertrag mit dem Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid Herscheid (SELH AöR) für kaufmännische Dienstleistungen und die Lohnbuchhaltung in Höhe von 345 T€. Die Kosten für die Leistungen im IT-Bereich liegen bei 115 T€. Die verbleibenden 488 T€ entfallen z. B. auf Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Bürobedarf, Rechtsberatungskosten sowie Post- und Fernmeldegebühren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit 472 T€ veranschlagt. Darin enthalten sind Aufwendungen für Autobahngebühren, Schutzkleidung und Schulungskosten.

1.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Für den kurzfristigen Liquiditätsausgleich über Tagesgelder fallen Zinsen von 10 T€ an.

1.5 Steuern

Von den Ertragssteuern und sonstigen Steuern (KFZ-Steuern) in Höhe von insgesamt 64 T€ entfallen 25 T€ auf die öffentlich-rechtlichen Bereiche und 39 T€ auf die gewerblichen Bereiche.

2. Fünfjähriger Gesamt-Erfolgsplan 2022 bis 2026 (Anlage 5)

Entsprechend der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) ist im Wirtschaftsplan auch ein fünfjähriger Erfolgsplan zu erstellen, der als Anlage 5 beiliegt. In diesem fünfjährigen Erfolgsplan sind auf Basis der Plandaten für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung der zu erwartenden jährlichen Kostensteigerungen sowie der bekannten Prämissen Werte für die Jahre 2022 bis 2026 dargestellt.

3. Stellenübersicht (Anlage 6)

Die Anzahl der Stellen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um drei Stellen auf insgesamt 197,5 Stellen.

Beschäftigte der Verwaltung:

Die Gesamtzahl der Stellen im Verwaltungsbereich bleibt konstant bei 42,5 Stellen.

Hierbei ist zu erwähnen, dass zwei Stellen für Ingenieure im Bereich des Baubetriebes nicht besetzt sind und es trotz erheblichem Aufwand bisher nicht gelungen ist, qualifiziertes Fachpersonal für diese Stellen zu gewinnen. Dies führt zu einer angespannten Personalsituation im Baubetrieb und in Folge dessen dazu, dass nicht immer alle Maßnahmen fristgerecht durchgeführt werden können.

Veränderungen können sich innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Beschäftigte des gewerblichen Bereiches:

Im gewerblichen Bereich erhöht sich die Anzahl der Stellen um drei und damit auf insgesamt 155 Stellen. Damit wird der zusätzliche Personalbedarf berücksichtigt, der sich durch die neue Umladestation ergibt.

Veränderungen können sich auch hier innerhalb der Entgeltgruppen aus tariflichen Umgruppierungen ergeben.

Auszubildende:

Für das Jahr 2021 waren beim STL zwei Ausbildungsstellen für Kfz-Mechatroniker vorgesehen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass altersbedingt freiwerdende Stellen übergangslos nachbesetzt werden können. Aufgrund der Anzahl und auch der Qualität der Bewerber wurde nur eine der beiden Ausbildungsstellen besetzt, sodass für 2022 noch eine Ausbildungsstelle als Kfz-Mechatroniker zur Verfügung steht. Die eigene Ausbildung im Bereich der Werkstatt hat sich bereits in der Vergangenheit bewährt, da Erfahrungen (zum Beispiel bei Sonderaufbauten der STL-eigenen Fahrzeuge) schon während der Ausbildung gesammelt werden können und neu erworbenes Wissen gezielt umgesetzt werden kann.

Im Frühjahr 2022 wird die jetzige Auszubildende ihre Ausbildung zur Industriekauffrau abschließen. Für das Ausbildungsjahr 2022 soll daher eine weitere Ausbildungsstelle für eine Industriekauf-frau/einen Industriekaufmann ausgeschrieben werden.

Zusammen mit den Auszubildenden, die ihre Ausbildung im Jahr 2019 (eine Industriekauffrau in Kooperation mit SELH und ein Schreiner), im Jahr 2020 (zwei Straßenwärter und zwei Fachkräfte für Kreislauf- und Abfallwirtschaft) und im Jahr 2021 (ein Kfz-Mechatroniker und ein Gärtner) begonnen haben, sind in 2022 insgesamt acht Ausbildungsstellen beim STL besetzt. Des Weiteren fungiert der STL als Kooperationspartner der INAB und ermöglicht so einem weiteren Gärtner die Ausbildung zum Werker im Gartenbau. Damit wird dem Fachkräftemangel in den verschiedenen Bereichen gezielt entgegengetreten und eine Nachbesetzung durch das Erreichen des Rentenalters von bisherigen Stelleninhabern gewährleistet.

Teilhabechancengesetz:

Mit dem Teilhabechancengesetz, das am 01.01.2019 in Kraft getreten ist, werden neue Beschäftigungsperspektiven für langzeitarbeitslose Menschen geschaffen. Die Förderung ist pro Mitarbeiter auf fünf Jahre begrenzt. Die Lohnkostenzuschüsse betragen in den ersten beiden Jahren der Fördermaßnahme 100 Prozent. Bei einer Weiterbeschäftigung im dritten Jahr erhalten die Betriebe 90 Prozent, im vierten Jahr 80 Prozent und im fünften Jahr 70 Prozent der Lohnkosten.

Beim STL sind zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanerstellung 15 Mitarbeiter im Rahmen des Teilhabechancengesetzes in verschiedenen Bereichen beschäftigt. Fünf Verträge wurden nach den ersten zwei Jahren auf fünf Jahre verlängert und zehn Verträge wurden zunächst auf zwei Jahre befristet. Auch hier besteht die Option, die Verträge entsprechend zu verlängern.

Alle Mitarbeiter aus diesem Förderprogramm haben jederzeit die Möglichkeit, sich auf intern ausgeschriebene Stellen zu bewerben. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich bereits eine Festanstellung ergeben.

4. Investitionsplan (Anlage 7)

Die für das Jahr 2022 geplanten Investitionen betragen insgesamt 1.430 T€.

Die größte Summe dabei entfällt mit 1.240 T€ auf den Bereich Fahrzeuge und Zubehör. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Ersatzbeschaffungen.

Im Bereich Betrieb sind Mittel in Höhe von 20 T€ für die Ersatzbeschaffung diverser Kleingeräte vorgesehen sowie 20 T€ für ein Gerüst zur Schnee- und Eisbefreiung der Müllwagen im Winter.

130 T€ werden im Bereich der Entsorgung investiert. 40 T€ davon werden für Ersatzbeschaffungen diverser Behälter und Container benötigt und 90 T€ für die Erweiterung der Unterflursysteme an Wertstoffsammelstellen.

Mit Ersatzbeschaffungen bei der Büroausstattung sowie den erforderlichen Ersatzbeschaffungen im Bereich von Hard- und Software sind Mittel im Bereich Verwaltung in Höhe von 20 T€ eingeplant.

5. Vermögensplan (Anlage 8)

Die Investitionen werden aus Eigenmitteln und Abschreibungen finanziert. Eine Aufnahme von Darlehen ist nicht vorgesehen. Da bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten mit Lieferzeiten zu rechnen ist, werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 410 T€ für die Erteilung von Aufträgen zu Lasten des Jahres 2023 in den Plan eingestellt. Zur Beibehaltung der Flexibilität bei Beschaffungen sollen die Ansätze des Vermögensplanes für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

6. Finanzplan 2022 bis 2026 (Anlage 9)

Der Finanzplan weist den Liquiditätszufluss und -abfluss des jeweiligen Geschäftsjahres aus.

7. Veranschlagung von Kassenkrediten

Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen aufgrund notwendiger Vorauszahlungen für investive Maßnahmen kann die Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich werden. Der Höchstbetrag dieser Kredite soll auf 2.500 T€ festgesetzt werden. Die Werkleitung wird ermächtigt, den in Anspruch genommenen Kassenkredit bei günstigen Zinskonditionen im langfristigen Finanzierungsbereich durch entsprechende Darlehensaufnahmen auszugleichen.

Lüdenscheid, den 10.11.2021

gez. Sebastian Wagemeyer

Bürgermeister

Anlagen